

## Antrag

Haftpflichtversicherung  
für Mai-, Kirchweih-, Hochzeitsbäume  
für die Standdauer bis zu einem Jahr

## Antrag

### Haftpflichtversicherung für Mai-, Kirchweih-, Hochzeitsbäume für die Standdauer bis zu einem Jahr

#### Versicherungsnehmer / Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl  Ort

Telefon geschäftlich\*)  Telefon privat\*)  Telefax\*)

E-Mail\*)

bereits Kunde   Neuantrag  Änderung zur Versicherungsnummer

#### Geschäftsinhaber / Geschäftsführer / Ansprechpartner

Name, Vorname

#### Versicherungsbeginn / Dauer

Versicherungsbeginn  mittags 12 Uhr Versicherungsablauf (spätestens 1 Jahr nach Beginn)  mittags 12 Uhr

Die Versicherung endet automatisch mit dem Versicherungsablauf, spätestens ein Jahr nach Beginn.

#### Zahlungsweise

einmalig

#### Versicherungssumme gewünschte Versicherungssumme bitte ankreuzen

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden 3 000 000 Euro pauschal
- Personen-, Sach- und Vermögensschäden 5 000 000 Euro pauschal

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache der vereinbarten Versicherungssumme.

#### Antragstellung / Deckungsaufgabe

##### Haftpflicht

nach den Allgemeinen Haftpflicht-Versicherungsbedingungen des Bayerischen Versicherungsverbandes (AHB/BVV).

##### Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht

- aus dem Aufstellen, der Unterhaltung und dem Abbau eines Mai-, Kirchweih-, Hochzeitbaums
- aus dem Herrichten und Schmücken des Baums
- aus dem Fällen des Baums (soweit hierfür Versicherungsschutz beantragt wurde)

##### Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche

- des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraftfahrzeugs wegen Schäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeugs verursacht werden
- aus der Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Aufstellens/Abbauens des Baums (Versicherungsschutz über Blockpolice, Bestellnr. 31 34 86, möglich)
- aus dem Gebrauch von Tieren

Versicherungsort/Standort des Baums:

**VSU 3 Mio. Euro  
pauschal für PSV  
einschließlich gesetzlicher  
Versicherungsteuer**

**VSU 5 Mio. Euro  
pauschal für PSV  
einschließlich gesetzlicher  
Versicherungsteuer**

Baum **ohne** Fällen mit einer Standdauer von einem Jahr  
Baum **mit** Fällen mit einer Standdauer von einem Jahr

120,90 Euro  
 181,36 Euro

132,95 Euro  
 199,42 Euro

#### Hinweis:

Behördliche Auflagen sind zu erfüllen. Wird diese Obliegenheit vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, kann der Versicherer unter den Voraussetzungen der Ziffer 26 AHB zur Kündigung berechtigt sowie ganz oder teilweise leistungsfrei sein.

\*) freiwillige Angaben

## Besondere Vereinbarungen

--

## Vorschäden

Schäden in den letzten 5 Jahren? **Bitte immer ausfüllen, auch wenn keine Versicherung bestand.**  ja (ggf. ein gesondertes Blatt ausfüllen)  nein

Anzahl	Art der Schäden	Schadenhöhe Euro
--------	-----------------	------------------

## Vorversicherung

Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren Haftpflichtversicherungen für Mai-, Kirchweih- und Hochzeitsbäume  ja  nein

wenn ja	Versicherer	Versicherungsnummer	gekündigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vom Kunden <input type="checkbox"/> vom Versicherer	Ablauf
---------	-------------	---------------------	---	--------

## Vorläufige Deckung

Ort/Datum	Unterschrift des Betreuers
-----------	----------------------------

## Vermittler

NV/Zweigstelle	BD/KD	BL/SI/HV
3		
<b>Bitte dringend ZusOB beachten:</b>		
SI/IZB-Ref.Nr.		
SPK VermKennzeichen	S	
<b>oder</b>		
FIDUCIA-Kennung	Y	H

**Beginn** Die vorläufige Deckung wird mit entsprechender Erklärung des Versicherers oder einer hierzu bevollmächtigten Person ab dem vereinbarten Zeitpunkt wirksam. Der Beginn des Versicherungsschutzes ist von der Zahlung des Beitrags abhängig, sofern der Versicherer den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Vermerk im Versicherungsschein auf diese Voraussetzung aufmerksam macht.

**Inhalt des Vertrags** Grundlage dieses Vertrags sind die Versicherungsbedingungen, die dem endgültigen Versicherungsvertrag (Hauptvertrag) zugrunde liegen sollen. Der Versicherungsnehmer erhält die für die vorläufige Deckung und den endgültigen Versicherungsvertrag geltenden Vertragsunterlagen rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung zum Hauptvertrag.

**Ende** Die vorläufige Deckung endet automatisch mit dem Zustandekommen des Hauptvertrags, mit dessen Widerruf bzw. dessen Nichtzustandekommen wegen Nichtzahlung des Erstbeitrags oder durch Kündigung. Die vorläufige Deckung endet spätestens am 42. Kalendertag nach ihrem Beginn, um 24:00 Uhr.

**Nichtzustandekommen des Hauptvertrages** Kommt der Hauptvertrag nicht zustande, so steht dem Versicherer ein Anspruch auf einen der Laufzeit der vorläufigen Deckung entsprechenden Teil des Beitrags zu, der beim Zustandekommen des Hauptvertrags für diesen zu zahlen wäre, es sei denn, für die vorläufige Deckung wurde ein abweichender Beitrag vereinbart.

## Telefonische Antragsaufnahme (Fernabsatz)

Die Beratung und Antragstellung erfolgte ausschließlich per Telefon.

Der Antrag sowie die übrigen gesetzlich erforderlichen Vertragsunterlagen werden mir unmittelbar nach diesem Gespräch in Textform übermittelt.

## SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende SEPA-Basislastschriften

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die unten stehende Gesellschaft, Zahlungen für die genannten Versicherungsverträge von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine/weisen wir unseren unten genannten Zahlungsdienstleister an, die von dieser Gesellschaft auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich erhalte/Wir erhalten über die bevorstehende SEPA-Lastschrift spätestens drei Tage zuvor eine gesonderte Nachricht.

Hinweise: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name, Vorname
-----------------------------

Straße, Hausnummer
--------------------

Postleitzahl	Ort
--------------	-----

IBAN D E	BIC
-------------	-----

Bank
------

Sofern die Beiträge von meinem/unserem Konto für den Versicherungsvertrag eines Dritten eingezogen werden, erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass die vorgenannte Nachricht nur an den Dritten gesendet wird.

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für weitere Verträge beim Bayerischen Versicherungsverband (Aufstellung bitte beifügen).

Ort, Datum
------------

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)
--

**Ihre Mandatsreferenznummer ist Ihre Versicherungsnummer.**

**Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet:**

Versicherungskammer Bayern DE80VKB00000157415  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts  
Maximilianstraße 53, 80530 München

---

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 g Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft  
Maximilianstr. 53, 80530 München, Telefax: (089) 21 60-27 14, E-Mail: service@vkb.de

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von dem 360./180./90. bzw. 30. Teil des vertraglich – je nach Zahlweise jährlich/halbjährlich/vierteljährlich bzw. monatlich – vereinbarten Bruttobeitrags, den Sie in Ihrem Antrag bzw. in Ihrem Versicherungsschein finden, multipliziert mit der Anzahl der Kalendertage gerechnet vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs bei uns.

Die Zustellung der Beitragsrechnung und gegebenenfalls Erstattung des zurückzuzahlenden Beitrags erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

**Besondere Hinweise** Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Ende der Widerrufsbelehrung

---

### Beginn des Versicherungsschutzes vor Ablauf der Widerrufsfrist

Soweit der Versicherungsbeginn schon vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt, erkläre ich hiermit mein ausdrückliches Einverständnis, dass der beantragte Versicherungsschutz schon vor diesem Zeitpunkt gewährt wird. Im Fall des Widerrufs wird nur der Teil des Beitrags berechnet, der auf die Zeit vor Zugang des Widerrufs entfällt. Der Beitrag wird unverzüglich nach dem vereinbarten Versicherungsbeginn fällig.

ja  nein

---

### Unterschrift zum Antrag / Zusatzerklärung / Belehrungen zum Antrag

Bevor ich diese Erklärung zum Antrag unterschreibe, habe ich obigen Text einschließlich der Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen und diesen zugestimmt. Sie enthalten unter anderem Informationen zur vorläufigen Deckung. Alle Angaben werden durch meine/unsere Unterschrift Vertragsbestandteil.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

---

### Bestätigungen zu Beratungs- und Informationspflichten

#### Beratungspflicht nach § 6 Versicherungsvertragsgesetz

- JA, ich habe eine Beratungsdokumentation erhalten.  
 NEIN, ich habe eine Verzichtserklärung auf die Beratung bzw. Beratungsdokumentation unterzeichnet und beigelegt.

#### Informationspflicht nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz

- JA, zu den beantragten Versicherungen habe ich das Informationspaket bestehend aus den Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung, die Versicherungsbedingungen und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten.  
 NEIN, eine gesonderte Verzichtserklärung zur Informationspflicht vor Abgabe der Vertragserklärung habe ich unterzeichnet und beigelegt.

#### Vorvertragliche Anzeigepflicht nach § 19 Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz

- Die gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht habe ich vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

# Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem Bayerischen Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft (BVV AG), Maximilianstraße 53, 80530 München schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen:

## Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

## Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz, noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabversicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

## 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

## 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## Versicherungsnehmer

Zu den persönlichen Daten des Versicherungsnehmers wird auf die Angaben im Antrag und im Versicherungsschein hingewiesen.

# Allgemeine Versicherungsinformation (§ 1 VVG-InfoV)

## 1. Informationen zum Versicherungsunternehmen

### Versicherungsunternehmen

Bayerischer Versicherungsverband  
Versicherungsaktiengesellschaft (BVV AG)  
Registergericht München HRB 110 000

### Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Maximilianstr. 53, 80530 München  
Telefon (0 89) 21 60-0, Telefax (0 89) 21 60-27 14  
www.versicherungskammer-bayern.de  
E-Mail: service@vkb.de

### Vorstand:

Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),  
Helmut Späth (stellvertretender Vorsitzender),  
Dr. Robert Heene, Klaus G. Leyh, Barbara Schick,  
Dr. Ralph Seitz, Dr. Stephan Spieleder

### Hauptgeschäftstätigkeit und Aufsichtsbehörde

Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit ist der Betrieb aller Versicherungssparten der Schaden- und Unfallversicherung sowie Kredit- und Kautionsversicherung und der Versicherungssparte Verschiedene finanzielle Verluste sowie der Betrieb der Rückversicherung in allen Zweigen. Ferner die Vermittlung von Versicherungsverträgen und Finanzdienstleistungen im nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) zulässigen Rahmen.

### Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

## 2. Informationen zum Versicherungsvertrag und zum Beitrag

### Vertragsgrundlagen, Höhe des Beitrags und Zahlungsweise

Die Vertragsgrundlagen sowie die Informationen zur Höhe des Beitrags und seine Zahlungsweise entnehmen Sie bitte dem Antrag. Diese Informationen werden auch auf dem Versicherungsschein bzw. Ihrer Beitragsrechnung dokumentiert.

### Zahlung und Erfüllung des Beitrags

Der angegebene Beitrag ist unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins durch Sie zu bezahlen. Bei Vereinbarung eines SEPA-Lastschriftmandats von dem von Ihnen abgegebenen Konto wird unmittelbar nach Erstellung des Versicherungsscheins die SEPA-Lastschrift veranlasst.

Nicht rechtzeitige Zahlung des Erstbeitrags oder eines Folgebeitrags kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

### Versicherungsleistung

Angaben zur Versicherungsleistung, insbesondere zur Fälligkeit der Leistung des Versicherers, entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

### Zusätzliche Kosten

Beiträge für Versicherungen sind umsatzsteuerfrei. Zusätzliche Kosten können entstehen, falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird (z. B. Rückläufer aus SEPA-Lastschriften, Ausstellung eines Ersatzversicherungsscheins). In solchen Fällen können wir eine Gebühr gesondert in Rechnung stellen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## 3. Zustandekommen des Vertrags

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrags. Sie sind für drei Monate ab Antragstellung an Ihren Antrag gebunden. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn Ihnen der Versicherungsschein oder eine Annahmeerklärung des Versicherungsunternehmens zugeht.

## 4. Beendigung des Versicherungsvertrags

Der Versicherungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Darüber hinaus kann der Vertrag von beiden Seiten nach dem Versicherungsfall gekündigt werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## 5. Gültigkeitsdauer dieser Information

Die mit dem Antrag übermittelten Informationen sind drei Monate gültig.

## 6. Anwendbares Recht und Vertragssprache

Nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen gilt für diesen Vertrag deutsches Recht. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 17, 21, 29 Zivilprozessordnung (ZPO) sowie nach § 215 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Für die Vertragsbedingungen einschließlich sämtlicher Informationen sowie für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags wird ausschließlich die deutsche Sprache verwendet.

## 7. Informationen zum Rechtsweg / Beschwerdemöglichkeiten

### Beschwerdestelle

Bei Fragen, Problemen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren / Ihre Betreuer oder direkt an uns.

### Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Anschrift siehe 1.) zu richten.

Eine Beschwerde bei den genannten Stellen hindert Sie nicht daran, Ihre vermeintlichen Ansprüche auch gerichtlich geltend zu machen.

Bayerischer Versicherungsverband  
Versicherungsaktiengesellschaft  
Maximilianstraße 53, 80530 München  
Haus- und Paketanschrift:  
Wargauer Straße 30, 81539 München  
Telefon (0 89) 21 60-0, Telefax (0 89) 21 60-27 14  
www.versicherungskammer-bayern.de

Vorstand: Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),  
Helmut Späth (stellvertretender Vorsitzender),  
Dr. Robert Heene, Klaus G. Leyh,  
Barbara Schick, Dr. Ralph Seitz,  
Dr. Stephan Spieleder  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Walter Pache  
Handelsregister: AG München HRB 110 000  
Sitz: München

Konto Bayerischer Versicherungsverband:  
BayernLB  
IBAN DE12 7005 0000 0000 0240 54  
BIC BYLADE33XXX  
Gläubiger-ID: DE26BVV00000157417  
Versicherungssteuer-Nr.: 9116/802/00337

# Merkblatt zur Datenverarbeitung (Code of Conduct)

Stand: 23.04.2014, SAP-Nr. 33 27 10; 07/14 fr

## 1. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt im erforderlichen Umfang vor dem Abschluss des Versicherungsvertrages für die Prüfung und Einschätzung des zu versichernden Risikos sowie zur Verwaltung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Schadens- oder Leistungsfall.

## 2. Code of Conduct (CoC)

Der CoC beinhaltet Verhaltensregeln zur Förderung des Datenschutzes in der Versicherungswirtschaft, welche die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Versicherungsvertragsgesetzes konkretisieren sowie darüber hinaus datenschutzrechtliche Mehrwerte für die Kunden schaffen. Diese Verhaltensregeln wurden von der Versicherungswirtschaft zusammen mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder und unter Einbeziehung der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. erarbeitet.

Die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer Bayern sind den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft beigetreten und haben sich damit zu deren Einhaltung verpflichtet. Die Verhaltensregeln finden Sie im Internet unter

[www.vkb.de/web/html/pk/ihre\\_vkb/datenschutz/code\\_of\\_conduct](http://www.vkb.de/web/html/pk/ihre_vkb/datenschutz/code_of_conduct)

Auf Wunsch erhalten Sie einen Ausdruck der Verhaltensregeln (CoC), eine Liste der Unternehmen unseres Konzerns, die an einer zentralen Datenverarbeitung teilnehmen, unser Verfahrensverzeichnis sowie eine Liste der Dienstleister, mit denen wir zusammenarbeiten.

Ferner können Sie im Internet die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten abrufen.

## 3. Auskunfts- und Berichtigungsrecht, Löschen und Sperren

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn sich deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie nach den Verhaltensregeln des CoC geltend machen.

## 4. Widerspruchsmöglichkeit

Ihre Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung nur zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen unserer Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung verwendet. Dem können Sie ohne Auswirkungen auf den Versicherungsvertrag formlos widersprechen.

## 5. Hinweis- und Informationssystem

Die informa IRFP GmbH (informa insurance risk and fraud prevention GmbH, Rheinstraße 99 in 76532 Baden-Baden) betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS).

Betroffene, deren Daten in HIS gespeichert werden, werden darüber informiert. Sie haben das Recht, von informa IRFP GmbH Auskunft darüber zu erhalten, ob und mit welchen Daten Sie im System gespeichert sind. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter

[www.informa-irfp.de](http://www.informa-irfp.de)

## 6. Datenaustausch mit anderen Versicherern

Sie sind als Antragsteller und Vertragspartner verpflichtet, unsere Fragen, insbesondere zur Risikoeinschätzung und im Leistungsfall vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Zur Ergänzung oder Verifizierung Ihrer Angaben (auch zu versicherten Personen) kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Wechseln Sie von einem anderen Kfz-Versicherer zu uns, ist für die Einstufung des Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskovertrags die Vorversicherungszeit maßgeblich, falls unser Tarif ein Schadenfreiheitssystem für Ihr Fahrzeug vorsieht. Wir sind nach den Regelungen in den AKB über „Auskünfte zum Schadenverlauf“ berechtigt, beim Vorversicherer zum Schadenverlauf anzufragen und das Ergebnis der Anfrage zu speichern.

Weitere Sachverhalte sind in Artikel 16 der Verhaltensregeln (CoC) beschrieben.

Falls Sie Fragen dazu haben oder erwähnte Unterlagen wünschen, wenden Sie sich bitte an

Bayerischer Versicherungsverband  
Versicherungsaktiengesellschaft  
Maximilianstraße 53  
80530 München  
E-Mail: [service@vkb.de](mailto:service@vkb.de)